

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT
ZU KIEL

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Bachelor-Studiengang
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

- Studienführer -

Stand: Februar 18

Institut für Volkswirtschaftslehre
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
D-24098 Kiel

Besucheradresse:
Wilhelm-Seelig-Platz 1,
D-24118 Kiel

<http://www.wiso-studium.uni-kiel.de>

Dieser Studienführer wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert und präzisiert.
Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihnen der aktuelle Studienführer vorliegt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeines zum Studium.....	2
I. Überblick über den Studiengang	2
1. Studienabschluss	2
2. Studienberatung	2
II. Zulassung zum Studium.....	3
III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	3
IV. Anerkennung von Prüfungsleistungen	4
B. Institut für Volkswirtschaftslehre.....	4
C. Bachelor-Prüfung	4
I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung	4
1. Modulprüfungen	4
a) Termin und Dauer von Modulprüfungen.....	5
b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen	5
c) Seminarteilnahme.....	6
d) Einsichtnahme in Klausuren	6
2. Bachelor-Arbeit	7
D. Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium.....	8
I. Pflicht- und Wahlmodule	8
II. Wahlpflichtfächer.....	8
III. Allgemeine Studien	8
IV. Notenberechnung.....	9
V. Empfohlene Zusatzleistungen.....	9
1. Auslandsstudium	9
2. Praktika	10
D. Veranstaltungsplanung	11
1. Vorlesungsverzeichnis	11
2. Langfristige Planung	11

A. Allgemeines zum Studium

I. Überblick über den Studiengang

1. Studienabschluss

Das Bachelor-Studium der Volkswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 180 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad **Bachelor of Science** verliehen.

Der Abschluss im Bachelor-Studiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Volkswirtschaftslehre.

Die Abschlüsse in den Master-Studiengängen Economics, Quantitative Economics, Quantitative Finance und Environmental and Resource Economics sind weitere berufsqualifizierende Abschlüsse des wissenschaftlichen Studiums der Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität. Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens der Note 2,5 bestanden hat und die wesentlichen Kenntnisse der theoretischen Volkswirtschaftslehre und quantitativer Methoden nachweist. Nähere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen sind den Fachprüfungsordnungen der Masterprogramme zu entnehmen.

2. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer:
Zentrale Studienberatung:
Email: zsb@uv.uni-kiel.de
Internet: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/zentrale-studienberatung/>
- Studienfachberatung für B.Sc. Volkswirtschaftslehre:
<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/studienfachberatung>
- Informationen zu Prüfungsverwaltung und Prüfungsfragen:
Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/kontakt>
- Wichtige Internetseiten zum Bachelor-Studiengang
 - Institut für Volkswirtschaftslehre <http://www.vwl.uni-kiel.de/de>
 - Informationen zu Studium und Lehre <http://www.wiso-studium.uni-kiel.de/de>
 - Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/bachelor/>
 - Virtuelles Zentrales Prüfungsamt für Ba-/Ma-Studierende
<http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp>

II. Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Studiengang Volkswirtschaftslehre ist örtlich zulassungsbeschränkt, das heißt die Studienplätze werden nach dem Landesauswahlverfahren der Universität Kiel vergeben.

[Hier](#) erhalten Sie die für Ihre Zulassung und Bewerbung notwendigen Informationen.

Die aktuellen Bewerbungsfristen finden Sie [hier](#)

Ausländische Bewerber wenden sich an:

- [International Center](#) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel
Besucheranschrift:
Westring 400, Eingang Erdgeschoss
24118 Kiel
Tel.: 0431-880-3715
Internet: <http://www.uni-kiel.de/international/>

III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- [Fachprüfungsordnung](#) 2014 für Studierende der Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc). **Im Falle von Abweichungen des Studienführers zu Angaben der Fachprüfungsordnung sind ausschließlich die Angaben der Fachprüfungsordnung bindend.**
- [Prüfungsverfahrensordnung](#) für alle Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Kiel.

Die Prüfungsverfahrensordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung präzisiert wird.

IV. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die an **inländischen oder anerkannten Hochschulen** erworben worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen sind sowohl die Originale als auch Kopien der Zeugnisse oder Leistungsnachweise sowie die Modulbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt einzureichen. Nicht anerkannt wird die Bachelor-Arbeit. Prüfungsleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems (Schule, Berufsausbildung usw.) erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn Ihre Gleichwertigkeit nachgewiesen ist. Weitere Informationen zur Anrechnung von Leistungen erhalten Sie [hier](#).

Nach dem Erwerb eines ersten Bachelor-Grades an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät kann ein **zweiter Bachelor-Grad** erworben werden.

Voraussetzung für den Erwerb eines zweiten Bachelor-Grades ist die Immatrikulation in dem Studiengang, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird!

Es werden alle Leistungspunkte aus dem ersten Bachelor-Abschluss anerkannt, die Bestandteil des Studienplans des Studiengangs sind, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird. Nicht anerkannt wird die Bachelor-Arbeit.

B. Institut für Volkswirtschaftslehre

Die Koordination der volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Volkswirtschaftslehre. Der Studiengang Volkswirtschaftslehre wird durch die angegebenen [Professuren](#) betreut.

C. Bachelor-Prüfung

I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung

Das Bachelor-Studium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab, die aus zwei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen und
- der Bachelor-Arbeit.

1. Modulprüfungen

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 170 Leistungspunkte zu erwerben. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen. Mit der Bachelor-Arbeit können 10 Leistungspunkte erworben werden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wird.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. **Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden.** Nicht bestandene Prüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung, die eine Pflichtleistung in einem zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen Modul ist, in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte

Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden. Es besteht die Möglichkeit, über die Jokerregelung in der gesamten Studienzzeit an der CAU für insgesamt zwei Prüfungen jeweils einen dritten Wiederholungsversuch zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Zwischenprüfungsfrist gibt es im Bachelor-Studium nicht. Die [Prüfungsverfahrensordnung](#) sieht jedoch eine **Pflichtstudienberatung** vor, wenn die Regelstudienzeit um mindestens 50% überschritten ist, ohne dass mindestens zwei Drittel der zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen Leistungspunkte erworben sind. Die Aufforderung zur Pflichtstudienberatung erhält damit, wer bis zum Ende des neunten Fachsemesters nicht mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat (§ 16 PVO).

a) Termin und Dauer von Modulprüfungen

Zu jedem Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Art und die Dauer der Prüfungsleistung werden im Studienverlaufsplan Ihrer [Fachprüfungsordnung](#) benannt.

Die Klausur zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar während des Prüfungszeitraums statt. Die [Termine](#) werden zu Beginn des Semesters auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird eine Wiederholungsprüfung je Semester angeboten.

Die Wiederholungsprüfung zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet während des Prüfungszeitraums statt, der sich in der Regel über die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit und die erste Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters erstreckt.

Studierende, die eine Klausur nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist vorzunehmen, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem Klausurzeitraum endet. (Sonntag, 24.00 Uhr, falls der Prüfungszeitraum an einem Montag beginnt.) Von Anmeldungen "auf den letzten Drücker" wird dringend abgeraten, da das Prüfungsamt am Wochenende geschlossen ist, so dass Ihnen bei inhaltlichen oder technischen Problemen nicht kurzfristig geholfen werden kann.

- Wer zu einer Klausur nicht angemeldet ist, kann an der Klausur nicht teilnehmen.
- Zur Teilnahme an der Prüfung sind ein aktueller Lichtbildausweis (Personalausweis) sowie ein aktueller QIS-Ausdruck (s.u.) über angemeldete Prüfungen mitzubringen.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist keine Anmeldung mehr möglich.

Über die **Anmelde- und Prüfungszeiträume** eines Semesters finden Sie [hier](#).

Die Anmeldung zu allen Klausuren, die **während der Prüfungszeiträume** stattfinden, ist über die [Studierenden-Online-Funktion](#) vorzunehmen:

Die Internet-Seiten des [Virtuellen Prüfungsamtes](#) informieren über die Studierenden-

Online-Funktion.

Informationen zum Prüfungsverfahren, zu An- und Abmeldungen zu Prüfungen sowie weitere Regelungen zu Prüfungen an der CAU finden Sie [hier](#).

Während der Anmeldefrist ist eine **Abmeldung** von Prüfungen ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Die Abmeldung von einer Klausur ohne Angabe von Gründen ist zusätzlich bis acht Kalendertage vor dem Prüfungstermin über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Wenn eine Klausur beispielsweise am Mittwoch geschrieben wird, ist die Abmeldung noch bis Dienstag, 24 Uhr der davor liegenden Woche möglich.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Rücktrittsverfahrens finden Sie [hier](#). Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit durch den Arzt attestiert werden kann, findet sich im [Formular-Center](#) auf den Seiten des Prüfungsamtes. Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

Die Prüfer kontrollieren am Tag der Prüfung, ob (siehe [Terminplan](#)), ob für alle Anwesenden eine Anmeldung zu der abzulegenden Prüfung über die Studierenden-Online-Funktion vorliegt. Anwesende, für die dies nicht der Fall ist, werden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

c) Seminarteilnahme

Zur Teilnahme an einem **Seminar** müssen Sie sich in OLAT anmelden. Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar ist Ihre vorangegangene Teilnahme am Seminarvorbereitungskurs. Detaillierte Informationen zu den Fristen zur Seminaranmeldung und zum Vorbereitungskurs sowie zum Verfahrensablauf finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass die Anmeldezeiträume bereits immer im vorangehenden Semester stattfinden.

Die Seminare werden in UnivIS und auf den Internet-Seiten der Lehrstühle angekündigt. Zur Verbuchung Ihrer Seminarprüfungsleistung ist es notwendig, dass Sie sich *zusätzlich* während des ersten Anmeldezeitraumes für Klausuren auch für das von Ihnen besuchte Seminar in [QIS](#) anmelden.

d) Einsichtnahme in Klausuren

Die Ergebnisse der Klausuren können über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden. Auf Rückfragen am Lehrstuhl oder beim Prüfungsamt sollte verzichtet werden, da dadurch die Korrektur der Klausuren verzögert wird.

Klausuren können nach Abschluss der Korrekturarbeiten an den Lehrstühlen eingesehen werden. Die Termine der Einsichtnahme werden am Schwarzen Brett und im Internet bekannt gegeben. Außerhalb dieser Termine wird keine Einsichtnahme gewährt. Die Klausuren bleiben an den Lehrstühlen. An einzelnen Lehrstühlen werden die Klausuren auch gegen Quittung ausgegeben.

Gegen die Bewertung Ihrer Prüfungsleistungen kann gem. § 25 (1) PVO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

2. Bachelor-Arbeit

Die Vergabe des Themas einer Bachelor-Arbeit setzt einen **Antrag auf Zulassung** zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsamt voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist zum Ende des Wintersemesters bzw. des Sommersemesters innerhalb der vom Prüfungsamt angekündigten Fristen über eine [Online-Registrierung](#) möglich. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann gestellt werden, wenn im bisherigen Studienverlauf mindestens 100 Leistungspunkte (LP) erworben sowie die laut Studienverlaufsplan für die ersten zwei vorgesehenen Pflichtprüfungen absolviert worden sind. Im Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit müssen drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer angegeben werden.

Nach Ablauf der Antragsfrist erhält der Antragsteller ein Formular zur **Ausgabe einer Bachelor-Arbeit**, in dem der Prüfer für die Bachelor-Arbeit genannt ist. Mit diesem Formular wendet sich der Antragsteller zur Ausgabe des Themas innerhalb der im Formular genannten Frist an den zugewiesenen Prüfer. Dabei sind die Regelungen des jeweiligen Lehrstuhls zur Themenvergabe zu beachten, die in der Regel im Internet veröffentlicht sind. Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von neun Wochen.

Für die **Anmeldung** des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Bachelor-Arbeit persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt einzureichen.

Wird nach der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von drei Wochen zurückzugeben. Die Bachelor-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

D. Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium

Informationen zum Studienverlauf und Curriculum des B.Sc. VWL finden Sie in Ihrer Fachprüfungsordnung.

I. Pflicht- und Wahlmodule

In den Anhängen werden die verschiedenen Wahl- und Pflichtmodule mit den Modulcodes und Prüfungsnummern genannt.

Informationen hinsichtlich der Lehrinhalte und –Ziele finden Sie im [Modulhandbuch](#) für den B.Sc. VWL. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert, dennoch kann es vorkommen, dass die Angaben des Modulhandbuches nicht mit den Angaben der FPO übereinstimmen. Die Angaben der FPO sind in diesen Fällen bindend.

II. Wahlpflichtfächer

Im Anhang der FPO finden Sie weiterhin Informationen über die im B.Sc. VWL zulässigen **Wahlpflichtfächer**.

Für das Wahlpflichtfach sind die FPO und die Vorgaben der jeweiligen Fakultät (bzw. des Faches) maßgeblich.

Bitte informieren Sie sich bei den Studienberatern des jeweiligen Faches über das aktuelle Veranstaltungsangebot, Zugangsvoraussetzungen und Anmeldefristen.

Informationen zu den im B.Sc. VWL zulässigen Wahlpflichtfächern entnehmen Sie bitte der Fachprüfungsordnung.

Für die Wahlpflichtfächer gelten die Regeln der jeweils anbietenden Fakultät. Nach der Fachprüfungsordnung VWL müssen dort zwar nur 12 LP erbracht werden, die anbietende Fakultät kann hier aber fordern, dass mehr LP erbracht werden, damit das Wahlpflichtfach abgeschlossen ist. In einem solchen Fall gehen dennoch nur 12 LP in die Gesamtnote ein.

III. Allgemeine Studien

Ebenfalls im Anhang der FPO sind finden Sie den [Katalog des Zentrums für Schlüsselqualifikation](#), aus dem Sie Prüfungsleistungen in beliebigen Modulen fachfremden Inhalts (keine BWL, keine VWL) im Umfang von 8 LP für den Bereich „Allgemeine Studien“ erbringen müssen. Die Leistungspunkte aus dem Praxismodul werden im Bereich Allgemeine Studien des B.Sc. VWL nicht anerkannt. Die Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden, gehen zwar nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein, dienen aber der Profilierung z.B. für mögliche spätere Arbeitgeber.

Eine Anmeldung zu den wählbaren Kursen ist in der Regel notwendig und sollte aufgrund hoher Interessentenzahlen frühzeitig vorgenommen werden. Hinsichtlich der Anmeldefristen und -fristen zu den einzelnen Kursen wenden Sie sich bitte an die anbietenden Fächer.

IV. Notenberechnung

Alle Module gehen gewichtet nach erbrachten Leistungspunkten in die zugehörige Bereichsnote ein, die wiederum gewichtet nach den Leistungspunkten, die dem Bereich zugeordnet sind, in die Gesamtnote eingeht. Ausnahmen: Die Allgemeinen Studien (Profilierungsbereich). Die 8 LP, die in den allgemeinen Studien zu erbringen sind, gehen nicht in die Gesamtnote ein, daher berechnet sich die Gesamtnote aus 172steln.

Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat mehr Module als erforderlich absolviert, so sind für die Bildung der Bereichsnote die zuerst bestandenen Module maßgeblich.

V. Empfohlene Zusatzleistungen

1. Auslandsstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer [Erasmus-Austauschprogramme](#). Informationen zu diesen Programmen finden Sie auf den Seiten des [International Centers](#). Individuelle Austauschprogramme, die das Institut für VWL anbietet, finden Sie auch [hier](#).

Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird für das fünfte Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte, als *gleichwertig* anerkannte Prüfungsleistungen werden auf die Bachelor-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom Kieler Erasmus-Koordinator des für den Studiengang Volkswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern. Das Formular zur Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen erhalten Sie im [Formular Center](#) des Prüfungsamtes.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Leistungsnachweise,
- die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung in der die Prüfungsleistung erbracht wurden:
Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung,
- eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

Beachten Sie, dass an einigen Partneruniversitäten im Ausland Seminare in der Form, wie sie in Deutschland angeboten werden, nicht bekannt sind. Einige Dozenten im Ausland bieten jedoch Kurse an, die aus Vorlesungen und Vorträgen von Seiten der Studierenden mit begleitender Hausarbeit bestehen. Solche Kurse werden in Kiel auch als Seminar anerkannt.

Die Anerkennung von Veranstaltungen, die im Rahmen der Allgemeinen Studien gewählt werden, ist ebenfalls völlig problemlos.

Da die ERASMUS-Verträge zwischen Fakultäten und nicht zwischen Universitäten geschlossen werden, ist es nicht gewährleistet, dass Veranstaltungen/Prüfungen, die im Rahmen des **Wahlfaches** besucht/bestanden werden müssen, an der Partneruniversität für ERASMUS-Studierende des Bachelors VWL der CAU geöffnet sind. *Es wird daher empfohlen, sich frühzeitig über das Lehrangebot der Gastuniversität zu informieren.* Gegebenenfalls sollte man bereits im 3. Semester mit dem Wahlfach beginnen und die Module des Wahlfachs im 3./4. und 6. Semester in Kiel absolvieren.

2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist unbedingt empfohlen. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und -intensität steigern.

D. Veranstaltungsplanung

1. Vorlesungsverzeichnis

Das [Vorlesungsverzeichnis](#) im Informationssystem der Universität Kiel (UnivIS) mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters.

2. Langfristige Planung

Bei der hier angegebenen langfristigen Veranstaltungsplanung handelt es sich um eine unverbindliche Vorschau auf die in den kommenden Semestern angebotenen Lehrveranstaltungen in den Wahlbereichen des Bachelor-Studiengangs.

Sie finden diese Übersicht auf der Studieninformationsseite der Fakultät [hier](#).